

Bericht über die Prüfung
des
Jahresabschlusses 2020 und des
Lageberichts 2020
der
Breitbandnetz Landkreises Aurich
GmbH



Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich

Inhaltsverzeichnis

1	<u>PRÜFUNGS-AUFTRAG</u>	1
1.1	Prüfungsdurchführung	1
1.2	Schlussbesprechung	3
1.3	Offenlegungspflicht / Bekanntmachung des Jahresabschlusses	3
2	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	3
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	3
2.2	Wesentliche Geschäftsvorfälle	4
2.3	Aufstellung des Jahresabschlusses 2020	4
3	<u>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</u>	4
4	<u>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</u>	7
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2	Jahresabschluss	7
4.1.3	Lagebericht	8
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
4.3.1	Vermögenslage (Bilanz)	9
4.3.2	Finanz- und Liquiditätslage	10
4.3.3	Ertragslage	11
4.4	Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG	11
5	<u>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES</u>	13

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1:** Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2:** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3:** Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 4:** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 5:** Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses 2020
- Anlage 6:** Anlagenspiegel 2020
- Anlage 7:** Rechtliche Grundlagen im Geschäftsjahr 2020
- Anlage 8:** Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG
- Anlage 9:** Vollständigkeitserklärung

1 PRÜFUNGSaufTRAG

Durch das Gesetz zur Neuregelung der überörtlichen Kommunalprüfung vom 16. Dezember 2004 obliegen entsprechend Artikel 2 die Prüfungen gemäß § 157 und 158 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich führt die Jahresabschlussprüfung gemäß § 157 NKomVG durch. In Absprache mit dem Betriebsleiter der Gesellschaft wurde vereinbart bei dem Eigenbetrieb

„Breitbandnetz Landkreis Aurich“

(nachfolgend „Eigenbetrieb“ genannt) die Prüfung des **Jahresabschlusses** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß § 158 NKomVG i. V. m. § 30 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchzuführen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 erfüllt der Eigenbetrieb die Merkmale einer **kleinen Kapitalgesellschaft** gem. § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Demzufolge unterliegt der Eigenbetrieb nicht dem Prüfungserfordernis gemäß § 316 Abs. 1 HGB, sondern ist entsprechend § 158 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu prüfen.

In Erweiterung dieses Auftrags umfasst die Prüfung gemäß § 158 Abs. 1 NKomVG i. V. mit § 30 EigBetrVO und § 53 HGrG auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

1.1 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte im Juli und August 2021 durch die Prüfer M. Peters und F. Saathoff.

Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit dem Betriebsleiter besprochen und nicht in den Bericht aufgenommen worden.

Zur Durchführung der Prüfung und für die Berichterstattung sind die nachstehenden Vorschriften anzuwenden bzw. gelten:

- Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
- Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

- Der Betriebssatzung vom 19. Juni 2017, insoweit diese Bestimmungen über den Jahresabschluss bzw. die Jahresabschlussprüfung enthält.

Die genannten Vorschriften finden in der jeweils für das Prüfungsjahr gültigen Fassung Anwendung, ohne dass es einer besonderen Erläuterung bedarf.

Entsprechend den Ausführungen zu den §§ 155, 157 und 158 NKomVG und unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen im § 30 EigBetrVO i. V. m. § 53 HGrG ist, in Erweiterung des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses, die Prüfung zu erstrecken auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität, sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird,
- Verlustbringende Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, und
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Im Rahmen der Prüfung und bei der Abfassung dieses Berichts sind neben den Angaben laut § 321 HGB die vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Standards, Fachgutachten und Stellungnahmen beachtet worden.

Folgende Standards und Hinweise des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) wurden insbesondere zu Grunde gelegt:

- Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Prüfungshinweis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3) i. V. m. dem Rundschreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 16.12.2005
- Prüfungshinweis zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1)

Dieser Prüfungsbericht wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie nach dem Prüfungsstandard „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450 n. F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt.

Die Unabhängigkeit der beauftragten Rechnungsprüfer ergibt sich unmittelbar aus § 154 Abs. 1 Satz 3 NKomVG. Die Rechnungsprüfer sind bei der sachlichen Beurteilung der Prüfungsvorgänge unabhängig und insoweit an Weisungen nicht gebunden.

1.2 Schlussbesprechung

Auf eine formale Schlussbesprechung wurde in beiderseitigem Einvernehmen verzichtet.

Feststellungen von grundsätzlicher Bedeutung sind im Prüfungsbericht enthalten, etwaige Verbesserungsvorschläge und nicht berichtsrelevante Anmerkungen zur Buchführung und Bilanzierung wurden zwecks Kenntnisnahme und zukünftiger

1.3 Offenlegungspflicht / Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Beachtung im Verlauf der Prüfung besprochen.

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss der Gesellschafterversammlung bzgl. der Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Geschäftsführung, die Ergebnisverwendung und den durch das Rechnungsprüfungsamt erteilten Bestätigungsvermerk hat gem. § 36 EigBetrVO zu erfolgen. Dabei ist es den kleinen Kapitalgesellschaften erlaubt, von den Erleichterungen nach § 326 HGB Gebrauch zu machen.

Die Offenlegung gem. §§ 325 ff HGB erfolgte am 1. April 2021 für den Jahresabschluss per 31. Dezember 2019 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden (Nr. 24/2021).

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung (siehe Anlage 1) dar:

Die Geschäftsführung geht in ihrer Lagebeurteilung im Einzelnen auf die Grundlagen des Unternehmens, die wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen, den Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, finanzielle Indikatoren und Investitionen sowie die zukünftige Entwicklung einschließlich der Chancen und Risiken des Eigenbetriebes ein.

Bezüglich der **Grundlagen des Eigenbetriebes** und der wirtschaftlichen Lage geht die Geschäftsführung auf die Geschäftstätigkeit in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen ein.

Zur **Ertragslage** wird hervorgehoben, dass sich der Eigenbetrieb noch in der Planungsphase befindet. Anlaufverluste der Anfangsjahre werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Zur **Vermögenslage** wird weiter ausgeführt, dass trotz geringer bilanzieller Überschuldung im Jahr 2020 aufgrund der Mittelausstattung durch den Gesellschafter Landkreis Aurich die Fortführung des Unternehmens nicht gefährdet ist.

Im Weiteren geht die Geschäftsführung kurz auf künftige **Chancen und Risiken** für die Gesellschaft sowie die **Zukunftsprognose** ein.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der

2.2 Wesentliche Geschäftsvorfälle

gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Berichtsjahr konnten durch Nutzung von bereits vorhandenen Infrastrukturen bzw.

2.3 Aufstellung des Jahresabschlusses 2020

durch sog. Mitverlegungen Kostensenkungen realisiert werden. Gemäß § 26 EigBetrVO hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von drei Monaten, ausnahmsweise spätestens sechs Monate nach Schluss des Wirtschaftsjahres vorzulegen. Der Erstellungsbericht für das Jahr 2020 ist datiert vom 30. Juni 2021. Somit wurde dieser fristgerecht erstellt.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (§ 42 GmbHG) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des **§ 155 i.V.m. §§ 157 und 158 NKomVG** sowie die Vorschriften des **§ 29 EigBetrVO Nds.** und damit auch des **§ 53 Abs.**

1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Ausgangspunkt war der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Flick GmbH erstellte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, erkennen konnten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt der Betriebsausschuss, die dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat.

Im Rahmen des **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes, mit den Unternehmenszielen und –strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Eigenbetriebes
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Betriebsleitung

Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen

eines wirksamen internen Kontrollsystems – abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit bei eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungshandlungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungshandlungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Das Anlagevermögen wurde hinsichtlich der Zu- und Abgänge geprüft. Bei den Zugängen wurde die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten untersucht.

Soweit es die Prüfung erforderte, wurden auch Aktenvorgänge, Gesellschafterversammlungsprotokolle, Dienstanweisungen, interne Auswertungen und dergleichen herangezogen.

Die Überprüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden hierbei überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die genaue Art, der Umfang und das Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in den gefertigten Arbeitspapieren dokumentiert.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurden anhand des Fragenkataloges zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) geprüft.

Zwecks Beantwortung der Frage, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wurde, ist u. a. ein Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 mit dem Wirtschaftsplan für 2020 angestellt worden.

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Geschäftsführung hat uns mit einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht versichert, dass

- in den zur Prüfung vorgelegten Büchern und Unterlagen alle Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes erfasst sind, die im Wirtschaftsjahr 2020 buchführungspflichtig gewesen sind,
- in dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Risiken sowie alle vorgeschriebenen Angaben enthalten bzw. erläutert sind, und
- der Lagebericht alle nach § 289 HGB erforderlichen Darstellungen enthält, d. h. insbesondere die Lage und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend darstellt.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage der Prüfung war das **Rechnungswesen** der Gesellschaft.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von der FLICK GMBH WPG STBG, Aurich, mittels elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über die Software Datev-Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG ausgewertet.

Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Programms wird laufend durch Testate der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bescheinigt, so dass auf eine eigene Systemprüfung verzichtet werden konnte.

Die erforderlichen Jahresabschlussbuchungen wurden ebenfalls von der FLICK GBMH WPG STBG, Aurich, durchgeführt.

Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Während der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft und der FLICK GMBH WPG STBG getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

4.1.2 Jahresabschluss

Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der Gesellschaft wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die

handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen

4.1.3 Lagebericht

Der aufgestellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Lage des Eigenbetriebes.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr 2020 noch nicht getätigt, da noch keine Fertigstellung erfolgt ist und somit noch nicht abgeschrieben werden kann.

Die Forderungen gegenüber der Trägerkommune und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten (Nennwerten) bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in dem Umfang angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Hinsichtlich der weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang (Anlage 3).

Die Jahresabschlussanalyse soll vor allem dazu dienen, sich ein genaues Urteil über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu bilden.

Zudem ist es ein systematisches Verfahren der Ausschöpfung und Verarbeitung des Informationspotentials von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht mit dem Ziel, Einsichten und Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage und Zukunftsaussichten der Einrichtung zu erlangen.

4.3.1 Vermögenslage (Bilanz)

Zur Beurteilung der **Vermögenslage** sind in der folgenden Darstellung die Bilanzzahlen der Aktiva und der Passiva zum 31. Dezember 2020 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt worden. Aus diesen Bilanzzahlen wird die Vermögens- und Kapitalstruktur nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung von Bindungsdauer und zeitlicher Verfügbarkeit abgeleitet.

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Die Analyse der Vermögenslage zeigt auf, für welche Vermögensgegenstände das im Unternehmen eingesetzte Kapital verwendet wurde und wie sich dieses Vermögen zusammensetzt.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden dem langfristig verfügbaren Kapital das Eigenkapital und die Beträge aus den übrigen Passivposten zugeordnet, die eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben. Unter dem mittel- und kurzfristig verfügbaren Kapital werden die übrigen Passiva erfasst.

Als kurzfristig werden dabei die Posten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und als langfristig die Posten ausgewiesen, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Zum 31. Dezember 2020 zeigt sich folgende Vermögens- und Kapitalstruktur:

Vermögensstruktur	31.12.2020		31.12.2019		+ / -	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	2.376	72,9	597	76,2	1.779	298,0
Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Langfristig geb. Vermögen	2.376	66,3	597	76,2	1.779	298,0
Forderungen	90	2,8	12	1,6	78	637,7
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Liquide Mittel	785	24,1	173	22,1	612	353,1
Kurzfristig geb. Vermögen	875	17,2	185	23,7	690	371,9
Rechnungsabgrenzungsposten	9	0,3	1	0,2	8	542,9
Gesamt	3.260	100,0	784	100,0	2.476	315,9

Auf der **Aktivseite** der Bilanz ist das **Sachanlagevermögen** auf T€ 2.376 (Vorjahr: T€ 597) gestiegen. Die Investition betrifft die in 2020 angefallenen Planungskosten sowie die Mitverlegung von Lehrrohren zum Breitbandnetzausbau in Westerende, Ogenbagen, Neßmersiel, Großheide und im Gebiet Landkreis Aurich.

Die **Forderungen** bestehen im Berichtsjahr ausschließlich aus den Forderungen gegenüber dem Landkreis und setzen sich hauptsächlich aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen November und Dezember zusammen.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** ist um T€ 612 gestiegen und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 784.633,58 €

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet das Gehalt der vier Beamten, welche am 29.12.20 das Gehalt für Januar ausgezahlt bekommen.

Kapitalstruktur	31.12.2020		31.12.2019		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	0	0,0	18	2,3	-18	-100,0
Rückstellungen (langf.)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kreditverbindlichkeiten (langf.)	3.000	91,8	0	0,0	3.000	0,0
Langfristiges Fremdkapital	3.000	91,8	0	0,0	3.000	0,0
Rückstellungen (kurzf.)	7	0,2	4	0,5	3	75,0
Kreditverbindlichkeiten (kurzf.)	77	2,4	730	93,1	-653	-89,5
Verbindlichkeiten	183	5,6	32	4,1	151	471,9
Kurzfristiges Fremdkapital	267	8,2	766	97,7	-499	-65,1
Gesamt	3.267	100,0	784	100,0	2.483	316,5

Zum Bilanzstichtag besteht ein nicht durch das **Eigenkapital** gedeckter **Fehlbetrag** von **7.126,80 €**. Es wird nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen, da der Breitbandausbau eine wichtige Aufgabe zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und der Attraktivität des Landkreises darstellt.

Die **Rückstellungen** beinhalten Aufwendungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Firma Flick GmbH und der Jahresabschlussprüfung des Rechnungsprüfungsamtes Landkreis Aurich.

Die **Kreditverbindlichkeiten** bestehen zum einen gegenüber der KfW-Bank in Höhe von T€ 2.000 und zum anderen gegenüber dem Landkreis Aurich in Höhe von T€ 1.000. Da die Darlehensgewährung des Landkreises Aurich auf unbestimmte Zeit erfolgte, wurde nach § 285 HGB eine Restlaufzeit von über 5 Jahren angenommen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen zum Bilanzstichtag T€ 183.

Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte hat sich die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.483 erhöht.

4.3.2 Finanz- und Liquiditätslage

Umsätze konnten noch nicht generiert werden, da noch nicht mit dem Bau der eigentlichen Breitbandinfrastruktur begonnen wurde. Es wurden bisher nur vorbereitende Maßnahmen ergriffen. Sobald das Breitbandnetz in Betrieb genommen wird, können auch Pachteinahmen generiert werden.

Aufgrund der ausbleibenden Pachteinahmen ist der Eigenbetrieb auf Liquiditätskredite des Landkreises angewiesen.

Im Berichtsjahr sind T€ 300 seitens des Landkreises ausgezahlt worden und eine weitere Einnahme des Eigenbetriebs war im Berichtsjahr ein KfW-Kredit in Höhe von T€ 2.000.

Somit standen im Berichtszeitraum genügend liquide Mittel zur Aufgabenbewältigung zur Verfügung.

4.3.3 Ertragslage

Der Eigenbetrieb Breitbandnetz Landkreis Aurich befindet sich derzeit noch in der Planungsphase und teilweise bereits in der Ausführungsphase. Somit werden die Anlaufverluste auf die folgenden Geschäftsjahre vorgetragen.

4.4 Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG

Bei dieser Prüfung wurden die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 3 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Es wurde weiterhin geprüft, ob der Betrieb wirtschaftlich geführt wird. Beurteilungsmaßstab war dabei insbesondere die Einhaltung des Wirtschaftsplans, da dieser von der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft beschlossen wurde und damit angenommen werden muss, dass er die Wirtschaftsgrundsätze i.S.v. § 149 NKomVG einhält. Dabei war es nicht die Aufgabe, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Als Gegenstand der Prüfung der **wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft** wird auftragsgemäß die Einhaltung, der im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 festgelegten Werte untersucht. Die Prüfung erfolgte anhand des nachstehenden Vergleichs der Planzahlen lt. Erfolgsplan mit den Ist-Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung.

	Erfolgsplan 2020	Ist 2020	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	223	223
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Erträge	0	223	223
Personalaufwand	433	223	-210
Abschreibungen	0		0
Sonstige Aufwendungen	195	20	-175
Zinsaufwendungen	50	5,5	-45
Aufwendungen	678	249	-430
Gewinn (+) / Verlust (-)	-678	-25,5	652,5

Zum **Wirtschaftsplan 2020** ergeben sich folgende Bemerkungen:

Unter Berücksichtigung der Planabweichungen der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein **Jahresergebnis** in Höhe von € -25,5 T (Plan: € - 678 T).

Die Abweichung in Höhe von € 652,5 T resultiert insbesondere durch die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen, dem deutlich geringeren Personalaufwand und den deutlich geringeren sonstigen Aufwendungen und Zinsaufwendungen.

Grund für die erwähnten Abweichungen sind der verzögerte Baustart (15.03.2021 statt Ende 20) und die Aktivierung der Eigenleistung bei den Jahresabschlussarbeiten (Anfang 2021).

Anhand der im Rahmen dieser Prüfungshandlung gewonnenen Erkenntnisse wird festgestellt, dass der Eigenbetrieb **wirtschaftlich** geführt wird.

5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Die Prüfung wurde auftragsgemäß um die in § 30 EigBetrVO Nds. genannten Prüfungsgegenstände erweitert. Danach erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich gemäß § 158 NKomVG entsprechend der Vorschriften des § 30 EigBetrVO Nds. i.V.m. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Demgemäß ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt und beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gegeben ist, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben und ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der wirtschaftlichen Führung wurde entsprechend dem IDW-Prüfungsstandard: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde u. a. anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplans beurteilt. Hierbei ist es nicht die Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Nach sachgerechter Prüfung wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 33 Abs. 2 EigBetrVO Nds. i.V.m. § 322 HGB erteilt:

Die gemäß § 30 EigBetrVO i.V.m. § 317 HGB durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 bei der Eigenbetrieb Breitbandnetz Landkreis Aurich zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität ist nicht zu beanstanden.

Der Eigenbetrieb Breitbandnetz Landkreis Aurich wird wirtschaftlich geführt.

Aurich, den 25. August 2021

*Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich*

gez. Wiltfang

*-Wiltfang-
Dipl.-Kaufmann (FH), MPA*

BILANZ

Eigenbetrieb "Breitbandnetz Landkreis Aurich" Aurich

zum

31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Stammkapital		50.000,00	50.000,00
1. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.376.122,07	597.058,33	II. Verlustvortrag		31.603,91	15.192,08
Summe Anlagevermögen		2.376.122,07	597.058,33	III. Jahresfehlbetrag		25.522,89	16.411,83
				nicht gedeckter Fehlbetrag		7.126,80	0,00
B. Umlaufvermögen				Summe Eigenkapital		0,00	18.396,09
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Rückstellungen			
1. Forderungen gegen die Trägerkommune		89.977,27	12.219,88	1. sonstige Rückstellungen		7.300,00	4.100,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten		784.633,58	173.240,30	C. Verbindlichkeiten			
Summe Umlaufvermögen		874.610,85	185.460,18	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.000.000,00		0,00
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.062,18	1.414,72	Jahr Euro 2.000.000,00 (Euro 0,00)			
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		7.126,80	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.997,92		31.721,92
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro			
				182.997,92 (Euro 31.721,92)			
				3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägerkommune	1.076.623,98		729.715,22
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro			
				76.623,98 (Euro 729.715,22)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem			
				Jahr Euro 1.000.000,00 (Euro 0,00)			
						3.259.621,90	
						3.266.921,90	783.933,23
		3.266.921,90	783.933,23				

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Eigenbetrieb "Breitbandnetz Landkreis Aurich" Aurich

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	294,12	0,00
2. andere aktivierte Eigenleistungen	223.282,83	119.025,84
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00	877,20
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	223.282,83	119.025,84
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	20.243,68	17.289,03
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.573,33	0,00
7. Ergebnis nach Steuern	-25.522,89	-16.411,83
8. Jahresfehlbetrag	25.522,89	16.411,83

Anhang

für das Geschäftsjahr 2020

Eigenbetrieb "Breitbandnetz Landkreis Aurich" Aurich

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Firma: Eigenbetrieb "Breitbandnetz Landkreis Aurich"

Sitz: Aurich

Die Eigenbetrieb "Breitbandnetz Landkreis Aurich" weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft i. S. d. § 264 a i.V.m. § 267 Abs. 1 und 4 HGB auf. Sie wendet jedoch hinsichtlich der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung freiwillig die Vorschriften gemäß § 266 und § 275 Abs. 2 HGB für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt.

Die Forderungen gegen die Trägerkommune sind mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Das übrige Umlaufvermögen ist mit den Anschaffungskosten (Nennwerten) bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 HGB gebildet.

Zum Bilanzstichtag besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 7.126,80 Euro. Bei der Bewertung nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB gehen wir von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus, da der Gesellschafter Landkreis Aurich ausreichend Mittel zur Verfügung stellt.

Das Stammkapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen wurden nur in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Aktiva

Anlagevermögen

III. Angaben zur Bilanz

1. Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert 01.01.2020 Euro	Buchwert 31.12.2020 Euro
	Stand 01.01.2020 Euro	Zugänge 2020 Euro	Abgänge 2020 Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Stand 01.01.2020 Euro	Zugänge 2020 Euro	Abgänge 2020 Euro	Stand 31.12.2020 Euro		
I. Sachanlagen										
1. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau										
Anlagen im Bau "Breitbandnetz Landkreis Aurich"										
Breitbandnetz K143	15.354,24	0,00	0,00	15.354,24	0,00	0,00	0,00	0,00	15.354,24	15.354,24
Breitbandnetz Ostersander	76.154,98	0,00	0,00	76.154,98	0,00	0,00	0,00	0,00	76.154,98	76.154,98
Breitbandnetz Wiesmoor	20.705,34	0,00	0,00	20.705,34	0,00	0,00	0,00	0,00	20.705,34	20.705,34
Breitbandnetz Westerende	8.319,33	14.521,88	0,00	22.841,21	0,00	0,00	0,00	0,00	8.319,33	22.841,21
Breitbandnetz Ogenbargen	0,00	3.333,75	0,00	3.333,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.333,75
Breitbandnetz Neßmersiel	0,00	51.768,00	0,00	51.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.768,00
Breitbandnetz Großheide	0,00	29.161,21	0,00	29.161,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.161,21
Breitbandnetz Landkreis Aurich	476.524,44	1.680.278,90	0,00	2.156.803,34	0,00	0,00	0,00	0,00	476.524,44	2.156.803,34
	597.058,33	1.779.063,74	0,00	2.376.122,07	0,00	0,00	0,00	0,00	597.058,33	2.376.122,07

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen an die Trägerkommune sind sonstige Vermögensgegenstände von 89.977,27 Euro (Vorjahr: 12.219,88 Euro) enthalten.

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes entwickelte sich wie folgt:

	Vortrag 01.01.2020 Euro	Einstellung Jahresfehl- betrag Vorjahr Euro	Jahres- fehlbetrag lfd. Jahr Euro	Stand 31.12.2020 Euro
Stammkapital	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Verlustvortrag	-15.192,08	-16.411,83	0,00	-31.603,91
Jahresfehlbetrag	-16.411,83	16.411,83	-25.522,89	-25.522,89
	<u>18.396,09</u>	<u>0,00</u>	<u>-25.522,89</u>	<u>-7.126,80</u>

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2020 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2020 Euro
Jahresabschlusserstellungs- und Prüfungskosten	3.500,00	3.500,00	0,00	6.500,00	6.500,00
Archivierungskosten	600,00	0,00	0,00	200,00	800,00
	<u>4.100,00</u>	<u>3.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.700,00</u>	<u>7.300,00</u>

Verbindlichkeiten

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren gemäß § 285 Nr. 1a HGB

	<u>2.676.468,00</u>	<u>0,00</u>
--	---------------------	-------------

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.676.468,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Trägerkommune	<u>1.000.000,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.676.468,00</u>	<u>0,00</u>

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerkommune sind sonstige Verbindlichkeiten von 1.076.623,98 Euro (Vorjahr: 729.715,22 Euro) enthalten.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 1 und 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr wurden drei Arbeitnehmer im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB beschäftigt.

Gesellschaftsorgane

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes "Breitbandnetz Landkreis Aurich" Herr Ingo de Vries wurde mit Beschluss vom 15. Januar 2020 abberufen. Ebenfalls am 15. Januar 2020 wurde Herr Matthias Hayen zum Betriebsleiter des Eigenbetriebes "Breitbandnetz Landkreis Aurich" bestellt.

Am 10. Dezember 2019 wurde Herr Thorsten Schoolmann zum stellvertretenden Betriebsleiter bestellt.

In 2020 sind Bezüge an die Betriebsleitung und an die in leitender Funktion tätigen Personen für die im Eigenbetrieb erbrachten Tätigkeiten von 86.124,03 Euro angefallen. Vergütungen an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden vom Eigenbetrieb nicht gezahlt.

Mitglieder des Betriebsausschusses waren im Berichtsjahr:

Mitglieder

Gerhard Rinderhagen, Diplom-Ingenieur (Vorsitzender)
Gila Altmann, Projektmanagerin
Bodo Bargmann, Bezirks-Schornsteinfegermeister
Hinrich Busker, Beamter
Erich Harms, Rentner
Hermann Ihnen, Pensionär
Friedhelm Jelken, Elektromeister
Jan-Adolf Looden, Techniker
Alfred Meyer, Pensionär
Hans-Gerd Meyerholz, Verwaltungsbeamter a. D.
Roelf Odens, staatlich geprüfter Landwirtschaftsleiter
Sascha Pickel, Geschäftsführer SPD-Region Ost-Friesland
Wilhelm Strömer, Beamter
Hinrich Trauernicht, Pensionär
Johann Wienbeuker, Postbote

Grundmandat

Reinhard Warmulla, Diplom-Verwaltungswirt

beratende Mitglieder

Ingo de Vries, M. A. Geographie/Soziologie
Olaf Meinen, Landrat

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung wird dem Betriebsausschuss vorschlagen, dem Kreistag vorzuschlagen, den Jahresfehlbetrag 2020 von 25.522,89 Euro dem Verlustvortrag von 31.603,91 Euro zuzurechnen und den Bilanzverlust von 57.126,80 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Aurich, den 30. Juni 2021

.....
(Matthias Hayen)

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Eigenbetrieb "Breitbandnetz Landkreis Aurich", Aurich:

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Eigenbetrieb "Breitbandnetz Landkreis Aurich" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung erstellt. Grundlage der Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Aurich, den 30. Juni 2021

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2020

Eigenbetrieb "Breitbandnetz Landkreis Aurich" Aurich

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Verbesserung der Breitbandinfrastruktur im Landkreis Aurich ist eine wichtige Aufgabe, um die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität des Landkreises zu erhöhen. Die zukünftige Nutzung des Internets für immer mehr alltägliche Anwendungen bedeutet, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Aurich die Möglichkeit haben müssen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Gleichzeitig ist eine ausreichende Versorgung des Kreisgebietes mit Breitbandzugängen einer der wesentlichen künftigen Wirtschaftsfaktoren.

Diese Versorgung erfolgt jedoch nur zum Teil über den Telekommunikationsmarkt. In zahlreichen ländlich-peripher gelegenen Gebieten des Kreises herrscht eine Unterversorgung vor und bleibt auch auf lange Sicht hin bestehen. Um eine flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet der nächsten Generation auch in den unterversorgten Gebieten und damit gleichmäßig im ganzen Landkreisgebiet zu erreichen, entwickelte der Landkreis ein eigenes Breitbandprojekt. Der Landkreis Aurich wird daher die unterversorgten Gebiete im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten mit schnellem Internet versorgen.

Die Umsetzung des Breitbandausbaus wird durch den Eigenbetrieb "Breitbandnetz Landkreis Aurich" erfolgen.

Der Eigenbetrieb „Breitbandnetz Landkreis Aurich“ wurde am 01.07.2017 gegründet.

II. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Die deutschen Internetnutzer verbrauchen immer mehr Daten und gleichzeitig stagniert der Breitbandausbau durch die Telekommunikationsunternehmen. Die veraltete Kupferinfrastruktur dominiert weiterhin in ganz Deutschland, insbesondere gilt das für den ländlichen Raum. Momentan dominieren Anschlüsse mit einer Geschwindigkeit zwischen 10 und 30 Mbit/s die deutsche Breitbandlandschaft. Die Technik der Wahl bleibt in vielen Fällen die kupferbasierte DSL-Technik, die auf der „Vectoring-Technologie“ aufbaut. Allerdings ist diese Technologie nur als Zwischenschritt zu sehen, denn Vectoring liefert nur auf kurzen Distanzen die versprochene Bandbreite. Sinn ergibt der Einsatz der Technik deshalb nur in Ballungsgebieten und nicht in der Fläche.

Mit steigenden Anforderungen an die Leistungsfähigkeit eines Breitbandnetzes (rasant steigende Datenvolumina) zeigt sich jetzt, dass mittel- und langfristig bundesweit gigabitfähige Infrastrukturen benötigt werden. Dieser Trend wird auch nicht mehr abreißen.

Aus diesem Grund ist ein Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau am 21.10.2015 vom Bundeskabinett beschlossen worden. Die Novelle der Richtlinie trat am 03.07.2018 in Kraft. Zweck der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland zur Erreichung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes (NGA-Netz bzw. Next Generation Access) in unterversorgten Gebieten, die derzeit nicht durch ein NGA-Netz versorgt sind und in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren kein NGA-Netz errichtet wird (weiße NGA-Flecken).

2. Umsatzentwicklung

Die Aktivitäten im Eigenbetrieb starteten mit der Gründung am 01.07.2017. Im Wesentlichen sind auch im Berichtsjahr 2020 weitere Vorplanungsarbeiten zu verzeichnen. Da aufgrund dieser Vorplanungsphase noch nicht mit dem Bau der eigentlichen Breitbandinfrastruktur begonnen werden konnte, sind noch keine Pachterträge realisiert worden.

Erst zu dem Zeitpunkt, wenn Teilbereiche des Breitbandnetzes in den Betrieb gehen, fließen auch die ersten Pachteinnahmen durch den Netzpächter an den Eigenbetrieb.

3. Investitionen

Bei den aktuellen Ausbauplanungen versucht der Eigenbetrieb, Mitverlegungen zu nutzen bzw. bereits vorhandene Infrastrukturen an Leerrohren im Boden von Dritten in die Netzplanung mit einzubeziehen. Dadurch können die Kosten für bestimmte Bauabschnitte gesenkt werden.

Folgende Mitverlegungen wurden bisher genutzt:

- Im Zuge einer Wasserleitungssanierung des OOWV im Schlichtmoorweg - Höhe Hausnummer 1 bis zur Einfahrt Esenser Straße (Richtung Aurich / Ogenbargen) wurden Leerrohre auf einer Länge von 105 m mitverlegt (2.540 Euro netto).
- Bei einer weiteren Baumaßnahme des OOWV konnte „Am Berumerfehnkanal“ auf einer Länge von ca. 2.000 m ebenfalls eine Mitverlegung von Leerrohren im Umfang von 11.500 Euro netto realisiert werden.
- Des Weiteren war eine Mitverlegung im Zuge des Radwegeausbaus in Dornum Accumer Riege auf einer Länge von 1.350 m möglich (Baukosten ca. 11.000 Euro netto).
- In Neßmersiel ist bei einer Baumaßnahme der EWE Netz GmbH ein ca. 7.000 m langes Mikrorohr (Baukosten ca. 52.000 Euro netto) mitverlegt worden.
- Im Rahmen des Förderprojektes 2 konnte in Großheide im Beemoorer Weg (Wasserleitungssanierung des OOWV; Kosten der Mitverlegung 9.250 Euro netto) ebenfalls auf einer Länge von 300 m die Möglichkeit der Mitverlegung genutzt werden.
- Im Zuge des ersten Förderprojektes konnte eine Mitverlegung im Bereich der Rindelmeerstraße, Holtrop, (ca. 30.600 Euro netto) sowie für das zweite Förderprojekt im Rebhuhnweg, Wiesmoor, (ca. 30.700 Euro netto) realisiert werden.

4. Finanzierung

Aufgrund der ausbleibenden Pachterträge in der Startphase des Projektes ist es erforderlich, dass der Landkreis Aurich dem Eigenbetrieb innere Darlehen zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs zur Verfügung stellt. Neben Bundes- und Landesfördermitteln hat der Eigenbetrieb die Möglichkeit, sich auch durch die Aufnahme von Krediten am Kapitalmarkt zu finanzieren.

5. Personal

Aktuell werden Aufgaben für den Eigenbetrieb durch Mitarbeiter vom Landkreis Aurich mit bestimmten Personalanteilen übernommen. Diese Personalkosten werden vom Eigenbetrieb entsprechend vergütet.

In 2020 sind Bezüge an die Betriebsleitung (Matthias Hayen) sowie an die stellvertretende Betriebsleitung (Thorsten Schoolmann) für die im Eigenbetrieb erbrachten Tätigkeiten in Höhe von 86.124,03 Euro angefallen.

III. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Ertragslage

Derzeit befindet sich der Eigenbetrieb noch in der Planungsphase. Die Anlaufverluste der ersten Betriebsjahre werden auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Vermögenslage

Aufgrund der aufgelaufenen Anlaufverluste liegt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von 7.126,80 Euro vor. Die Fortführung des Unternehmens ist trotz bilanzieller Überschuldung nicht gefährdet, da der Gesellschafter Landkreis Aurich ausreichend Mittel zur Verfügung stellt.

IV. Prognosebericht

1. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Auf alle zurzeit bekannten Risiken ist der Eigenbetrieb nach derzeitigem Stand gut vorbereitet. Liquidität steht dem Eigenbetrieb im ausreichenden Maße zur Verfügung. Es sind auch zukünftig keine finanziellen Engpässe zu erwarten.

2. Voraussichtliche Entwicklung

Im Rahmen der europaweiten Planerausschreibung konnte sich die MRK Media AG aus München als Feinplaner durchsetzen. Mit Fertigstellung der Feinplanung wurden die Material- und Bauausschreibungen durch den Eigenbetrieb "Breitbandnetz Landkreis Aurich" vorangetrieben. Zum Jahresende 2020 konnten die Aufträge für die Materiallieferungen für das 1. Förderprojekt vergeben werden, Anfang Februar 2021 wurden dann die Aufträge für die Tiefbauarbeiten (7 von 16 Bauclustern) erteilt. Zuvor hatte der Eigenbetrieb auch hier ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Den Vergabewettbewerb der Tiefbauausschreibung konnten zwei Unternehmen aus dem Landkreis Emsland für sich entscheiden. Sechs Baulose werden durch die Infratech Bau GmbH aus Meppen und ein Baulos durch das Bauunternehmen Hermann Jansen Straßen- und Tiefbauunternehmung GmbH aus Aschendorf zur Bauausführung bringen.

Die Vergabe der Auftragsleistungen für die übrigen 9 Baucluster des ersten Förderprojektes soll sich zeitnah an das Vergabeverfahren der ersten 6 Baucluster anschließen.

Parallel laufen auch die Vorbereitungen für ein zweites Förderprojekt „Weiße Flecken“ sowie der Ausbau der Gewerbegebiete und der Schulen. Für alle Förderprojekte liegen dem Landkreis Aurich entsprechende Förderbescheide des Bundesfördermittelgebers vor.

3. Ausbau Schulen und Gewerbe

Im Zuge der Breitbandförderung wird besonderes Augenmerk auf die Gewerbegebiete und Schulen im Kreisgebiet gelegt.

Die Förderung eines Gewerbegebietes ist nur dann möglich, wenn mindestens drei ortsansässige Firmen in dem jeweiligen Gewerbegebiet einen entsprechenden Bedarf angemeldet haben. Der Bedarf ist gegeben, wenn eine Firma unterhalb der Aufgreifschwelle von 50 Mbit/s liegt. Liegt eine betrachtete Firma unterhalb dieser Aufgreifschwelle, ist diese Adresse förderfähig. Sobald sich drei Firmen in einem Gewerbegebiet befinden, die unterhalb dieser 50 Mbit/s liegen, ist das komplette Gewerbegebiet förderfähig. Insgesamt wurden im Landkreis Aurich 27 Gewerbegebiete ermittelt. Davon gelten nach einer Abfrage durch den Eigenbetrieb "Breitbandnetz Landkreis Aurich" 21 Gewerbegebiete als förderfähig.

Insgesamt sind 86 Schulen für den Breitbandausbau ermittelt worden. Eine Schule ist förderfähig, wenn die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s pro Klasse und Verwaltung nicht erreicht wird. Aufgrund der geographischen Lage der Inseln sind die Inseln Schulen nicht berücksichtigt worden. Zwei Schulen befinden sich bereits im Förderprojekt 1 und werden bereits ausgebaut. Der Eigenbetrieb "Breitbandnetz Landkreis Aurich" betrachtet ausschließlich Schulen, die mit Blick auf den Abstand zu den Trassen wirtschaftlich zu vertreten sind. Daraus ergibt sich, dass 44 Schulen die Möglichkeit erhalten, durch den Eigenbetrieb "Breitbandnetz Landkreis Aurich" erschlossen zu werden.

Die Förderanträge für den Gewerbegebiets- und Schulausbau sind vom Fördermittelgeber genehmigt worden, die Förderbescheide liegen vor. Entsprechend können die Planungsarbeiten durch den Eigenbetrieb "Breitbandnetz Landkreis Aurich" vorangetrieben werden.

V. Nachtragsbericht

Spätestens ab März 2020 sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie auch in Deutschland spürbar. Auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes hatte dies jedoch keine größeren Auswirkungen, da die Planungs- und Abstimmungsarbeiten in digitaler Form stattfinden konnten.

Obwohl der Eigenbetrieb zeitweise Einschränkungen seines Geschäftsbetriebs hinnehmen musste, hatte dieses bisher keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Aurich, den 30. Juni 2021

.....
(Matthias Hayen)

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses 2020

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der nachstehend aufgeführten Posten und ihre Zusammensetzung ergeben sich aus dem als **Anlage 7** dieses Berichts wiedergegebenen Anlagenspiegel.

I. Sachanlagen

1. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	2.376.122,07	Euro
Vorjahr:	597.058,33	Euro
31.12.2020		31.12.2019
Euro		Euro
<hr/>		
Zusammensetzung:		
Anlagen im Bau "Breitbandnetz Landkreis Aurich"	<u>2.376.122,07</u>	<u>597.058,33</u>
	<u>2.376.122,07</u>	<u>597.058,33</u>
Summe Sachanlagen	2.376.122,07	Euro
Vorjahr:	597.058,33	Euro
Summe Anlagevermögen	2.376.122,07	Euro
Vorjahr:	597.058,33	Euro

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen die Trägerkom- mune

	89.977,27	Euro
Vorjahr:	12.219,88	Euro
31.12.2020		31.12.2019
Euro		Euro
<hr/>		
Zusammensetzung:		
Forderungen gegen den Landkreis Aurich		
- Umsatzsteuer-Voranmeldung November	5.358,09	2.784,10
- Umsatzsteuer-Voranmeldung Dezember	79.503,58	8.216,40
- Umsatzsteuererklärung 2019	-56,08	0,00
- Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	<u>5.171,68</u>	<u>1.219,38</u>
	<u>89.977,27</u>	<u>12.219,88</u>

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit dem Landkreis Aurich. Daher werden die monatlichen Umsatzsteuer-Vorauszahlungswerte vom Eigenbetrieb an den Landkreis Aurich gemeldet. Die Forderung aus dem Vorsteuerüberhang für 2020 wird vom Landkreis Aurich im Folgejahr erstattet werden.

II. Guthaben bei Kreditinstituten		784.633,58	Euro
	Vorjahr:	173.240,30	Euro
Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019	
	Euro	Euro	
Sparkasse Aurich-Norden laufendes Konto Nr. 145573929	<u>784.633,58</u>	<u>173.240,30</u>	
	<u>784.633,58</u>	<u>173.240,30</u>	
Summe Umlaufvermögen		874.610,85	Euro
	Vorjahr:	185.460,18	Euro
C. Rechnungsabgrenzungsposten		9.062,18	Euro
	Vorjahr:	1.414,72	Euro
Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2019	
	Euro	Euro	
Gehaltszahlungen für Januar des Folgejahres	<u>9.062,18</u>	<u>1.414,72</u>	
	<u>9.062,18</u>	<u>1.414,72</u>	
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		7.126,80	Euro
	Vorjahr:	0,00	Euro
Eigenkapitalentwicklung:	Einstellung		
	Jahres-	Jahres-	Stand
	Vortrag	fehlbetrag	fehlbetrag
	01.01.2020	Vorjahr	lfd. Jahr
	Euro	Euro	Euro
Stammkapital	50.000,00	0,00	0,00
Verlustvortrag	-15.192,08	-16.411,83	0,00
Jahresfehlbetrag	-16.411,83	16.411,83	-25.522,89
	<u>18.396,09</u>	<u>0,00</u>	<u>-25.522,89</u>
	<u>18.396,09</u>	<u>0,00</u>	<u>-25.522,89</u>
Summe Aktiva		3.266.921,90	Euro
	Vorjahr:	783.933,23	Euro

Passiva

A. Eigenkapital

I.	Stammkapital		50.000,00	Euro
		Vorjahr:	50.000,00	Euro
II.	Verlustvortrag		31.603,91	Euro
		Vorjahr:	15.192,08	Euro
III.	Jahresfehlbetrag		25.522,89	Euro
		Vorjahr:	16.411,83	Euro
	nicht gedeckter Fehlbetrag		7.126,80	Euro
		Vorjahr:	0,00	Euro
	Summe Eigenkapital		0,00	Euro
		Vorjahr:	18.396,09	Euro

B. Rückstellungen

1.	sonstige Rückstellungen		7.300,00	Euro
		Vorjahr:	4.100,00	Euro

Erläuterungen:

	Stand 01.01.2020 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2020 Euro
Jahresabschluss- und Steuererklärungskosten	3.500,00	3.500,00	0,00	6.500,00	6.500,00
Aufbewahrungskosten	600,00	0,00	0,00	200,00	800,00
	<u>4.100,00</u>	<u>3.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.700,00</u>	<u>7.300,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten		2.000.000,00	Euro
		Vorjahr:	0,00	Euro

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr
als einem Jahr Euro 2.000.000,00
(Euro 0,00)

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Zusammensetzung:		
Darlehen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Konto-Nr. 14717279	2.000.000,00	0,00
	<u>2.000.000,00</u>	<u>0,00</u>
<p>Mit Vereinbarung vom 25. März 2020 wurde ein Darlehn von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für verschiedene Investitionsvorhaben im Landkreis Aurich für Informations- und Kommunikationsinfrastruktur (Breitbandversorgung) in Höhe von 2 Mio. Euro gewährt.</p>		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		182.997,92 Euro
	Vorjahr:	31.721,92 Euro
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 182.997,92 (Euro 31.721,92)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägerkommune		1.076.623,98 Euro
	Vorjahr:	729.715,22 Euro
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 76.623,98 (Euro 729.715,22)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 1.000.000,00 (Euro 0,00)		
Zusammensetzung:	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Aurich aus		
- der Weiterbelastung von Aufwendungen i.Z.m. dem Breitbandnetzausbau	76.623,98	29.715,22
- der Gewährung von Liquiditätskrediten	<u>1.000.000,00</u>	<u>700.000,00</u>
	<u>1.076.623,98</u>	<u>729.715,22</u>

Vom Landkreis Aurich wurden folgende Liquiditätskredite gewährt:

- Vereinbarung vom 11.12.2018 in Höhe von	250.000,00 Euro
- Vereinbarung vom 25.03.2019 in Höhe von	200.000,00 Euro
- Vereinbarung vom 28.10.2019 in Höhe von	250.000,00 Euro
- Vereinbarung vom 21.01.2020 in Höhe von	300.000,00 Euro

Sämtliche Darlehen werden mit Null Prozent verzinst und sind auf unbestimmte Zeit gewährt.

Summe Passiva		3.266.921,90	Euro
	Vorjahr:	783.933,23	Euro

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		294,12	Euro
	Vorjahr:	0,00	Euro
Zusammensetzung:	2020		2019
	Euro		Euro
Erlöse aus Glasfasernetz- Hausanschlüssen	<u>294,12</u>		<u>0,00</u>
	<u>294,12</u>		<u>0,00</u>
 2. andere aktivierte Eigenleistungen		 223.282,83	 Euro
	Vorjahr:	119.025,84	Euro
Zusammensetzung:	2020		2019
	Euro		Euro
Aktivierte Eigenleistungen i.Z.m. dem Ausbau des Breitbandnetzes	<u>223.282,83</u>		<u>119.025,84</u>
	<u>223.282,83</u>		<u>119.025,84</u>
<p>Da das eigene Personal des Eigenbetriebes "Breitbandnetz Landkreis Aurich" ausschließlich mit der Planung und Umsetzung des Breitbandnetzausbaus befasst ist, sind die angefallenen Aufwendungen als Eigenleistungen für die Anlage im Bau "Breitbandnetz Landkreis Aurich" aktiviert worden.</p>			
 3. sonstige betriebliche Erträge		 0,00	 Euro
	Vorjahr:	877,20	Euro
Zusammensetzung:	2020		2019
	Euro		Euro
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>0,00</u>		<u>877,20</u>
	<u>0,00</u>		<u>877,20</u>
 4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		223.282,83	Euro
	Vorjahr:	119.025,84	Euro

5. sonstige betriebliche Aufwendungen		20.243,68	Euro
	Vorjahr:	17.289,03	Euro
Zusammensetzung:	2020	2019	
	Euro	Euro	
Buchführungskosten	2.531,01	3.165,60	
Aufwand für Jahresabschlusserstellungen inkl. Steuererklärungen, E-Bilanz und Bescheidprüfungen			
- Aufwand für 2019	1.540,40	3.500,00	
- Rückstellung für 2020	5.000,00	0,00	
Aufwand für Jahresabschlussprüfungen			
- der Jahre 2017 bis 2019	3.987,60	0,00	
- Rückstellung für 2020	1.500,00	0,00	
Fortbildungskosten	490,00	2.365,00	
Versicherungen	405,04	0,00	
Bewirtungskosten	178,55	331,13	
Reisekosten Arbeitnehmer	379,78	941,99	
Bürobedarf	67,42	6.230,72	
Porto	83,20	24,00	
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	71,03	0,00	
Zuschuss zu Mobilfunkinitiative	0,00	363,44	
Nebenkosten des Geldverkehrs	174,99	106,86	
Verwarentgelt Sparkasse Aurich	2.152,47	0,00	
sonstiger Betriebsbedarf	1.184,78	0,00	
übrige betriebliche Aufwendungen	497,41	260,29	
	<u>20.243,68</u>	<u>17.289,03</u>	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5.573,33	Euro
	Vorjahr:	0,00	Euro
Zusammensetzung:	2020	2019	
	Euro	Euro	
Zinsaufwendungen KfW-Darlehen	<u>5.573,33</u>	<u>0,00</u>	
	<u>5.573,33</u>	<u>0,00</u>	
7. Ergebnis nach Steuern		-25.522,89	Euro
	Vorjahr:	-16.411,83	Euro
8. Jahresfehlbetrag		25.522,89	Euro
	Vorjahr:	16.411,83	Euro

Anlagenspiegel 2020
Eigenbetrieb "Breitbandnetz Landkreis Aurich"
Aurich

Posten	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte				
	Stand 01.01.2020 Euro	Zugänge 2020 Euro	Abgänge 2020 Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Stand 01.01.2020 Euro	Zugänge 2020 Euro	Abgänge 2020 Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Stand 01.01.2020 Euro	Zugänge 2020 Euro	Abgänge 2020 Euro	Abschrei- bungen 2020 Euro	Stand 31.12.2020 Euro
A. Anlagevermögen													
I. Sachanlagen													
1. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau													
Anlagen im Bau "Breitbandnetz Landkreis Aurich"													
Breitbandnetz K 143	15.354,24	0,00	0,00	15.354,24	0,00	0,00	0,00	0,00	15.354,24	0,00	0,00	0,00	15.354,24
Breitbandnetz Ostersander	76.154,98	0,00	0,00	76.154,98	0,00	0,00	0,00	0,00	76.154,98	0,00	0,00	0,00	76.154,98
Breitbandnetz Wiesmoor	20.705,34	0,00	0,00	20.705,34	0,00	0,00	0,00	0,00	20.705,34	0,00	0,00	0,00	20.705,34
Breitbandnetz Westerende	8.319,33	14.521,88	0,00	22.841,21	0,00	0,00	0,00	0,00	8.319,33	14.521,88	0,00	0,00	22.841,21
Breitbandnetz Ogenbargen	0,00	3.333,75	0,00	3.333,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.333,75	0,00	0,00	3.333,75
Breitbandnetz Neßmersiel	0,00	51.768,00	0,00	51.768,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.768,00	0,00	0,00	51.768,00
Breitbandnetz Großheide	0,00	29.161,21	0,00	29.161,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.161,21	0,00	0,00	29.161,21
Breitbandnetz Landkreis Aurich	476.524,44	1.680.278,90	0,00	2.156.803,34	0,00	0,00	0,00	0,00	476.524,44	1.680.278,90	0,00	0,00	2.156.803,34
Gesamtsumme Sachanlagen	597.058,33	1.779.063,74	0,00	2.376.122,07	0,00	0,00	0,00	0,00	597.058,33	1.779.063,74	0,00	0,00	2.376.122,07

Rechtliche Grundlagen

im Geschäftsjahr 2020

Eigenbetrieb "Breitbandnetz Landkreis Aurich" Aurich

Firma	: Eigenbetrieb "Breitbandnetz Landkreis Aurich"
Rechtsform	: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	: Aurich
Betriebssatzung	: vom 27. Juni 2017
Stammkapital	: 50.000,00 Euro
Gesellschafter	: Alleinigter Gesellschafter ist der Landkreis Aurich
Geschäftsjahr	: 1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens	: Aufgabe des Eigenbetriebes ist die flächen- deckende Versorgung des Kreisgebietes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen. Der Eigenbetrieb kann sich zwecks dieser Aufga- benerfüllung ganz oder teilweise privater Dritter bedienen. Der Eigenbetrieb darf alle mit diesem Betriebs- zweck zusammenhängenden Geschäfte betrei- ben.
Organe der Gesellschaft	: Die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.

Betriebsleitung

: Zum Betriebsleiter wurde bestellt:

Herr Ingo de Vries, M. A. Geographie/Soziologie,
Aurich (bis 15.01.2020)

Herr Matthias Hayen, Diplom-Ingenieur Bau,
Aurich (ab 15.01.2020)

Zum stellvertretenden Betriebsleiter wurde bestellt:

Herr Thorsten Schoolmann, Diplom-Kaufmann (FH),
Aurich (ab 10.12.2019)

**Vertreter Betriebsaus-
schuss**

: Mitglieder

Gerhard Rinderhagen, Diplom-Ingenieur
(Vorsitzender)

Gila Altmann, Projektmanagerin

Bodo Bargmann, Bezirks-Schornsteinfegermeister

Hinrich Busker, Beamter

Erich Harms, Rentner

Hermann Ihnen, Pensionär

Friedhelm Jelken, Elektromeister

Jan-Adorf Looden, Techniker

Alfred Meyer, Pensionär

Hans-Gerd Meyerholz, Verwaltungsbeamter a. D.

Roelf Odens, staatlich geprüfter Landwirt-
schaftsleiter

Sascha Pickel, Geschäftsführer SPD-Region
Ost-Friesland

Wilhelm Strömer, Beamter

Hinrich Trauernicht, Pensionär

Johann Wienbeuker, Postbote

Grundmandat

Reinhard Warmulla, Diplom-Verwaltungswirt

beratende Mitglieder

Ingo de Vries, M. A. Geographie/Soziologie

Olaf Meinen, Landrat

Größenklasse

: Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft
im Sinne des § 267a HGB.

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

(Gemäß Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW PS 720)

Stand: 09.09.2010

für das Geschäftsjahr 2020

Breitbandnetz Landkreis Aurich

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss. Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind in der Betriebssatzung geregelt. Nach der Betriebssatzung soll der Betriebsausschuss mindestens einmal jährlich einberufen werden, bei Bedarf sollen auch weitere Tagungen stattfinden. Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2020 haben 2 Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Es wurden ein Niederschriften gefertigt und dem Rechnungsprüfungsamt in Kopie vorgelegt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer waren auskunftsgemäß in 2020 in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die an die Betriebsleitung und die in leitender Funktion tätigen Personen gezählten Bezüge werden ausgewiesen. Darüber hinaus werden die entstandenen Kosten erstattet. Die ehrenamtlichen Vertreter des Landkreises erhalten ein Sitzungsgeld. Eine Pflicht zur Erläuterung dieser Angaben im Anhang besteht nach § 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB für kleine Kapitalgesellschaften nicht.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Anwendbare Organisationspläne liegen nicht vor, wobei die Aufgabenfelder aufgrund der Größe des Unternehmens überschaubar sind.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Siehe Antwort zu Frage a).

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Neben den implementierten Kontrollen im Rahmen der regelmäßigen Sachbearbeitung beschränkt sich die weitere Korruptionsprävention auf wesentliche Sachverhalte. Diese werden vom Betriebsleiter und dessen Vertreter gemeinschaftlich bearbeitet. Wesentliche Entscheidungen bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

In § 4 der Betriebssatzung sind geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse dargestellt. Des Weiteren sind die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebsverordnung einzuhalten.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

Fragenkreis 3: **Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem u. Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Vor Beginn des Geschäftsjahres wurde ein Wirtschaftsplan aufgestellt und beschlossen. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Abweichungen im Rahmen der Wirtschaftsplanung werden laufend überprüft. Ein internes Controlling wurde eingerichtet. Wesentliche Planabweichungen werden grundsätzlich untersucht und von der Betriebsleitung rechtzeitig dem Betriebsausschuss berichtet.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durchgeführt. In enger Abstimmung mit dem Steuerbüro, das mit der Führung der Bücher und der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragt ist, erfolgt hierbei durch die Betriebsleitung u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung. Dies entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die laufende Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung nicht gewährleistet sind.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Bei der Größe des Unternehmens ist ein separates zentrales Cash-Management nicht erforderlich. Die Liquidität wird laufend durch die Betriebsleitung überwacht. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass geltende Regeln nicht eingehalten wurden.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen wurden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Controlling nicht den Anforderungen entspricht und nicht alle Bereiche umfasst.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entsprechende Beteiligungen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Betriebsleitung bedient sich der Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplanes. Das Berichtswesen ermöglicht es bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Das Risikofrüherkennungssystem entspricht u.E. der Größe des Unternehmens und der Anzahl der Geschäftsvorfälle unter Berücksichtigung der Einbindung des Betriebsausschusses in wesentliche Entscheidungsprozesse.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Diese Maßnahmen reichen bei der Größe des Unternehmens aus, wenn wie unter a) ausgeführt gehandelt wird.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation liegt nicht vor.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Eine Anpassung der Frühwarnsignale und Maßnahmen waren aufgrund der Größe des Unternehmens sowie der geringen Anzahl der Geschäftsvorfälle bisher nicht notwendig.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Entsprechende Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate bestanden nicht. Der gesamte Fragenkreis ist aufgrund der Tätigkeit der Gesellschaft nicht einschlägig und deshalb im Einzelnen nicht beantwortet worden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht und ist aufgrund der Größe der Gesellschaft auch nicht erforderlich. Neben den implementierten Kontrollen im Rahmen der regelmäßigen Sachbearbeitung werden Überwachungsaufgaben von der Betriebsleitung und vom Betriebsausschuss im Rahmen ihrer Leitungsfunktion und der Gesellschafterversammlung

wahrgenommen. Betriebsleiter und Stellvertreter sind einzelvertretungsberechtigt. Bei wesentlichen Sachverhalten wird vom Vier-Augen-Prinzip Gebrauch gemacht. Darüber hinaus bedürfen wesentliche Entscheidungen der Zustimmung des Betriebsausschusses gemäß § 4 der Betriebssatzung.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechend unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften wurden keine der hier aufgeführten Kreditgewährungen getätigt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Erkenntnisse darüber, dass eine Zerlegung von Maßnahmen in Teilmaßnahmen erfolgte, oder zustimmungsfreie Ersatzhandlungen vorgenommen worden sind, liegen nicht vor.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Erkenntnisse darüber, dass eine Übereinstimmung nicht gegeben ist, liegen uns nicht vor.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Laufende Investitionen werden angemessen geplant. Den jeweiligen Investitionsentscheidungen werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen zugrunde gelegt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Erkenntnisse darüber, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, lagen uns nicht vor.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht. Abweichungen werden untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Erkenntnisse von Budgetüberschreitungen bei Investitionen liegen uns nicht vor.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es sind keine Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Vergaben der zu prüfenden Jahre wurden im Rahmen der Vergabevorschriften durchgeführt. An durchgeführten Ausschreibungen für investive Maßnahmen wurde der Eigenbetrieb durch einen Fachanwalt für Vergaberecht unterstützt.

Für eindeutige Verstöße gegen die Vergaberegulungen selbst ergaben sich dementsprechend keine Anhaltspunkte, jedoch wurde das Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2020 und bis zum Zeitpunkt der Prüfung bei u. a. Ausschreibungen nicht beteiligt.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung auch die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung, einschließlich der Vergaben von Eigenbetrieben und kommunalen Stiftungen.

Bereits die Beauftragung einer Kanzlei mit dem Ausschreibungsverfahren stellt eine Auftragsvergabe dar, die nach dem Vergaberecht ausgeschrieben und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung hätte vorgelegt werden müssen.

Das Volumen der Auftragsvergabe spielt bei der Frage der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt keine Rolle.

Laut Betriebsleitung wird das Rechnungsprüfungsamt künftig den gesetzlichen Vorgaben entsprechend beteiligt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Entfällt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss regelmäßig im Rahmen der abgehaltenen Sitzungen über die laufende Geschäftsentwicklung unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Erkenntnisse über ungewöhnliche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle liegen nicht vor. Erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Gesellschafterversammlung hat keinen besonderen Bericht nach § 90 Abs. 3 AktG angefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen uns keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung der Geschäftsführung an die Gesellschafterversammlung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung hat die Gesellschaft nicht abgeschlossen. Weitere Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass entsprechende Interessenkonflikte bestanden.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen bestand zum 31. Dezember 2020 nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Aktivierungsgrundsätze entsprechen den allgemein anerkannten Regelungen. Die Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es bestehen keine wesentlichen stillen Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur zum 31. Dezember 2020 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wird im Prüfungsbericht im Punkt 4.3.1 erläutert. Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine öffentlichen Mittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Im Berichtsjahr bestanden keine Finanzierungsprobleme. Die Liquidität ist trotz des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages von etwa 7,1 T € durch die bestehenden liquiden Mittel sowie durch langfristige Verträge mit dem Gesellschafter Landkreis Aurich gesichert.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Geschäftsjahr wurde kein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: **Rentabilität / Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

Fragenkreis 15: **Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Entfällt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

Fragenkreis 16: **Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Fehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von 7,1 T € ist als ein Anlaufverlust zu sehen. Detailliertere Ausführungen können dem Lagebericht entnommen werden.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Erste Pachteinahmen durch den Netzpächter können erst zu dem Zeitpunkt generiert werden, wenn Teilbereiche des Breibandnetzes in Betrieb gehen. Detailliertere Ausführungen können dem Lagebericht entnommen werden.